

Sicherheitsdatenblatt

ACID TEST



Sicherheitsdatenblatt vom 12/1/2021, Version 6.0
Diese Version ersetzt alle früheren Versionen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator
Kennzeichnung der Mischung:
Handelsname: ACID TEST
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene Verwendung:
Test, um Säurestand in Kälte- und Klimaanlage zu überprüfen
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant:
ERRECOM SPA
Via Industriale, 14
Corzano (BS) Italy
Tel. +39 030/9719096
- Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:
lab@errecom.it
- 1.4. Notrufnummer
+39 02-6610-1029 Giftzentrale Niguarda Ca' Granda - Milano - ITALIEN

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):
-  Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.
 -  Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken

- 2.2. Kennzeichnungselemente
Gefahrenpiktogramme:



- Gefahr
Gefahrenhinweise:
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- Sicherheitshinweise:
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
- Spezielle Vorschriften:
Keine
- Enthält
Butan-1-ol
- Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen $\geq 0.1\%$:

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
$\geq 90\%$	3-Butoxypropan-2-ol	Index-Nummer: 603-052-00-8 CAS: 5131-66-8 EC: 225-878-4 REACH No.: 01-21194755 27-28-XXXX	 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319  3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
$\geq 2.5\%$ - < 5%	Butan-1-ol	Index-Nummer: 603-004-00-6 CAS: 71-36-3 EC: 200-751-6 REACH No.: 01-21194846 30-38-XXXX	 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226  3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302  3.2/2 Skin Irrit. 2 H315  3.3/1 Eye Dam. 1 H318  3.8/3 STOT SE 3 H335  3.8/3 STOT SE 3 H336
$\geq 2.5\%$ - < 5%	2-Butoxy-1-propanol	CAS: 15821-83-7 EC: 605-138-0	 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319  3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
$\geq 0.0001\%$ - < 0.01%	Natriumhydroxid	Index-Nummer: 011-002-00-6 CAS: 1310-73-2 EC: 215-185-5 REACH No.: 01-21194578 92-27-XXXX	 2.16/1 Met. Corr. 1 H290  3.2/1A Skin Corr. 1A H314  3.3/1 Eye Dam. 1 H318

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Hochdruckwasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kann enthalten und ist nicht beschränkt auf: Kohlenstoffoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Verwenden Sie normale Kleidung zur Brandbekämpfung, z. B. ein Druckluftatemgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), Flammschutzmittel (EN469), Flammschutzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.

An einem trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zwischen + 5 ° C / + 41 ° F und + 35 ° C / + 95 ° F lagern.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Siehe Unterabschnitt 10.5

Angaben zu den Lagerräumen:

- Kühl und ausreichend belüftet.
7.3. Spezifische Endanwendungen
Information nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Butan-1-ol - CAS: 71-36-3

ACGIH - TWA(8h): 20 ppm - Anmerkungen: Eye and URT irr

Natriumhydroxid - CAS: 1310-73-2

ACGIH - STEL: Decke 2 mg/m³ - Anmerkungen: URT, eye, and skin irr

DNEL-Expositionsgrenzwerte

3-Butoxypropan-2-ol - CAS: 5131-66-8

Arbeitnehmer Gewerbe: 44.00 mg/kg - Verbraucher: 16.00 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Endpunkt: Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Arbeitnehmer Gewerbe: 270.50 mg/m³ - Verbraucher: 33.80 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Endpunkt: Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Verbraucher: 8.75 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Endpunkt: Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Butan-1-ol - CAS: 71-36-3

Arbeitnehmer Gewerbe: 310 mg/m³ - Verbraucher: 55 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

Verbraucher: 3125 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

Natriumhydroxid - CAS: 1310-73-2

Arbeitnehmer Gewerbe: 1 mg/m³ - Verbraucher: 1 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

PNEC-Expositionsgrenzwerte

3-Butoxypropan-2-ol - CAS: 5131-66-8

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.525 mg/l

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.0525 mg/l

Ziel: Aquatisch periodische Veröffentlichung - Wert: 5.25 mg/l

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 2.36 mg/kg - Anmerkungen: referred to: dry weight

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.236 mg/kg - Anmerkungen: referred to: dry weight

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 10.00 mg/l

Butan-1-ol - CAS: 71-36-3

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.08 mg/l

Ziel: Aquatisch periodische Veröffentlichung - Wert: 2.25 mg/l

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.008 mg/l

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.324 mg/kg

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 2476 mg/l

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.032 mg/kg

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.01 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Hermetische Schutzbrille (s. Norm EN 166).

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Handschutz:

Einweghandschuhe

Geeignetes Material:

Sicherheitsdatenblatt

ACID TEST



Butylkautschuk (Butylgummi)
 CR (Chloropren-Gummi)
 PE (Polyethylen)
 Materialstärke : 0,4 mm Minimum.
 Durchbruchzeit:> 480 min
 Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit gegeben und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Atemschutz:

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich.
 Im Falle der Überschreitung des Schwellenwertes des Stoffes oder einer oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe ist es ratsam, eine Maske mit Filter vom Typ A zu tragen, deren Klasse (1, 2 oder 3) im Verhältnis zur Grenzkonzentration gewählt werden muss von der Verwendung. (siehe Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe anderer Art und / oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen kombinierte Filter zur Verfügung gestellt werden.
 Die Verwendung von Atemschutzgeräten ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber den in Betracht gezogenen Schwellenwerten zu begrenzen. Der Schutz der Masken ist jedoch begrenzt.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Aggregatzustand:	flüssig	--	--
Farbe:	violett	--	--
Geruch:	Merkmal	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	N.A.	--	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	N.A.	--	--
Entzündbarkeit:	N.A.	--	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	N.A.	--	--
Flammpunkt:	63 ° C	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.	--	--
Zerfalltemperatur:	N.A.	--	--
pH:	N.A.	--	--
Kinematische Viskosität:	N.A.	--	--
Wasserlöslichkeit:	N.A.	--	--
Löslichkeit in Öl:	N.A.	--	--
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	N.A.	--	--
Dampfdruck:	N.A.	--	--

Sicherheitsdatenblatt

ACID TEST



Dichte und/oder relative Dichte:	0.879 g/mL	--	+20°C/+68°F
Relative Dampfdichte:	N.A.	--	--
Partikeleigenschaften:			
Teilchengröße:	N.A.	--	--

9.2. Sonstige Angaben
Keine weiteren relevanten Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Toxikologische Informationen zum Produkt:

- a) akute Toxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Das Produkt ist eingestuft: Skin Irrit. 2 H315
- c) schwere Augenschädigung/-reizung
Das Produkt ist eingestuft: Eye Dam. 1 H318
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- e) Keimzell-Mutagenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- f) Karzinogenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- g) Reproduktionstoxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- j) Aspirationsgefahr
Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

3-Butoxypropan-2-ol - CAS: 5131-66-8

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 3300 mg/kg KG - Quelle: ECHA -
Anmerkungen: OECD 401

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg KG - Quelle: ECHA

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Positiv - Quelle: ECHA -
Anmerkungen: OECD 404

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Sensibilisierung der Haut - Weg: Haut - Spezies: Meerschweinchen Negativ -
Quelle: ECHA - Anmerkungen: OECD 406

Butan-1-ol - CAS: 71-36-3

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 2292 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen 3430 mg/kg

Test: LC0 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 17.76 mg/l - Laufzeit: 4h

Test: NOAEL - Weg: Oral - Spezies: Ratte 125 mg/kg - Anmerkungen: bw/day

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut Positiv

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Reizt die Augen Positiv

e) Keimzell-Mutagenität:

Test: Ames-Test Negativ

Test: Chromosomenaberrationstest Negativ

g) Reproduktionstoxizität:

Test: NOAEL - Weg: Oral - Spezies: Ratte 1454 mg/kg - Anmerkungen: bw/day

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Test: Reizt die Atemwege Positiv

Natriumhydroxid - CAS: 1310-73-2

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Ätzend für die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Positiv

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Reizt die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv - Quelle: Guidelines 405 Test
OECD

e) Keimzell-Mutagenität:

Test: Ames-Test - Spezies: Salmonella Typhimurium Negativ

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

Weitere Informationen:

Kein spezifischer.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

3-Butoxypropan-2-ol

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 560 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Species:
Poecilia reticulata - Method: OECD 203 - Source: ECHA

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 1000 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:
Species: Daphnia magna - Method: OECD 202 - Source: ECHA

Butan-1-ol

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1376 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:
Species: Pimephales promelas

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 1328 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:
Species: Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 225 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Species:
Selenastrum capricornutum

Natriumhydroxid

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 189 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC0 - Spezies: Daphnia = 40.4 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:
Species: Ceriodaphnia dubia

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 125 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Species:
Gambusia affinis

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 45.4 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Species
Oncorhynchus mykiss

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

3-Butoxypropan-2-ol - CAS: 5131-66-8

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: OECD 301 E - Dauer: 28 d - %: 90
- Anmerkungen: ECHA

12.3. Bioakkumulationspotenzial

3-Butoxypropan-2-ol - CAS: 5131-66-8

Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar - Test: Kow - Verteilungskoeffizient 1.1 -
Anmerkungen: Reference temperature: 20°C - pH: 7 - Source: ECHA

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder
Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen
Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

- 14.5. Umweltgefahren
ADR-Umweltbelastung: Nein
IMDG-Marine pollutant: No
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
N.A.
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

- RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
- RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EU) Nr. 2020/878
- Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

- Beschränkung 3
- Beschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

- Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).
- RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

- Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1
- Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt

ACID TEST



H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Met. Corr. 1	2.16/1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	2.6/3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Corr. 1A	3.2/1A	Verätzung der Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst. Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1, H318	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst. Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzung Akuter Toxizität
- ATEGemisch: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
- CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
- CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
- DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

Sicherheitsdatenblatt

ACID TEST



IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse